

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 301 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Personalvertretungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Februar 2014 mit dem Antrag befasst.

Die Vorlage für eine Novelle zum Magistrats-Personalvertretungsgesetz geht auf eine Anregung der Stadt Salzburg (Personalvertretung und Magistratsdirektor) zurück, die vor allem Anpassungen an das Personalvertretungsrecht der Landesbediensteten (Funktionsperiode des Hauptausschusses und der Dienststellenausschüsse von fünf Jahren, Briefwahl) und an das mittlerweile erlassene Magistrats-Bedienstetengesetz (Bedienstetenbegriff) enthält.

Alle Sprecher der Landtagsparteien sprechen sich für eine Beschlussfassung der Novelle aus.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 301 der Beilagen vorgeschlagene Gesetz wird mit der Änderung zum Beschluss erhoben, dass im § 19 Abs 3 (Änderungspunkt 6) im zweiten und dritten Satz jeweils das Wort "Dienststellenwahlausschuss" durch das Wort "Hauptwahlausschuss" ersetzt wird.

Salzburg, am 5. Februar 2014

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchlin eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Februar 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.